



AUSWEIS

gemäss Art. 9 Verordnung des UVEK
über elektrische Niederspannungsinstallationen

Herr Markus Bachmann, geb. 21.09.89

hat am 27. April 2012 die folgende Prüfung bestanden:

Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen nach Art. 15 NIV

Dieser Ausweis bestätigt, dass Markus Bachmann die Voraussetzungen erfüllt, um Träger der Bewilligung für das Anschliessen der nachstehend beschriebenen elektrischen Erzeugnisse nach Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) zu sein:

Motoren ohne Leistungserhöhung (z.B. Pumpen) sowie Steuer- und Regelgeräte.
Bestehende Boiler vom Netz trennen und wieder anschliessen bei Entkalkung.
Auswechseln von Spiegelschränken.

Fehraltorf, 16. Mai 2012

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Roland Hürlimann
Leiter Inspektionen